

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1994-1995)
Heft: 49

Rubrik: Mädchen(t)räume

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mädchen(t)räume

Ein Haus für Mädchen und junge Frauen

Sexuell ausgebeutete Mädchen und junge Frauen brauchen einen Ort der Zuflucht, wo die Betreuung speziell auf sie zugeschnitten ist. Warum dem so ist und wie dieser Ort aussehen soll, erklären die Frauen vom Verein Mädchenhaus in Zürich.

Seit Mitte der achtziger Jahre ist sexuelle Ausbeutung auch in der Schweiz ein Thema. Laut der Kindernachrichtenagentur kinag werden in der Schweiz jährlich 40 000 bis 45 000 Kinder ausgebeutet. Zwei Drittel der Opfer sind Mädchen. Die Täter sind in über neunzig Prozent der Fälle Männer, die vorwiegend aus der Familie oder dem nahen sozialen Umfeld der Betroffenen stammen.

Sexuelle Ausbeutung ist dann gegeben, wenn ein Mädchen oder Junge von einem/ einer Erwachsenen oder älteren Jugendlichen als Objekt der eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt wird. Fast immer nutzt der Täter ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus. Sexuelle Ausbeutung ist weder als ein individuelles Problem eines Mädchens noch als vorübergehende Familienkrise, sondern im Zusammenhang mit der allgemeinen Gewalt gegen Frauen und Kinder zu verstehen. Es handelt sich dabei nicht um gewalttätige Sexualität, sondern um sexualisierte Gewalt. Mit dem Öffentlichwerden des Themas in der Schweiz suchten immer häufiger von sexueller Ausbeutung betroffene Mädchen und junge Frauen Schutz in den Frauenhäusern. Es zeigte sich jedoch bald, dass weder die Frauenhäuser noch andere Institutionen wie zum Beispiel Jugendheime oder Schlupfhäuser dem Bedürfnis nach Schutz und spezifischer Unterstützung gerecht werden können. Da das Problem immer dringlicher wurde, entschloss sich das Frauenhaus Zürich im Jahr 1990 in Zusammenarbeit mit zwei Absolventinnen der Schule für Soziale Arbeit Zürich, ein Konzept für ein **Mädchenhaus** auszuarbeiten. Im Mai 1991 wurde der Verein Mädchenhaus gegründet. Sein Ziel ist die Realisierung eines Mädchenhauses, wozu auf die Erfahrung der bereits bestehenden Mädchenhäuser in Deutschland zurückgegriffen werden muss.

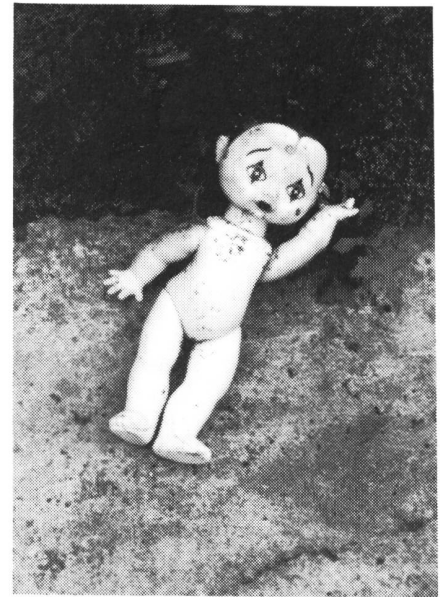
Ein Mädchenhaus soll Wohnraum, Schutz und spezifische Hilfe für Mädchen und junge Frauen im Alter von 14 bis 20 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen oder bedroht sind, bieten. Erst durch die räumliche Trennung vom Täter kann ein Mädchen vor weiteren Übergriffen geschützt werden. Zudem haben die Mädchen an einem sicheren Ort die nötige Ruhe, um sich mit ihrer schwierigen Situation auseinanderzusetzen und in dem Netz von widersprüchlichen Gefühlen und Loyalitätskonflikten nach neuen Wegen zu suchen.

Eine spezifische Einrichtung für Mädchen und junge Frauen ist zudem notwendig, weil Mädchen in der ersten Phase der Aufarbeitung ihrer traumatischen Erfahrungen einen Schutzraum ohne männliche Bezugspersonen brauchen, damit sie nicht dem alltäglichen, geschlechtsspezifischen Verhalten ausgesetzt sind. Die Mädchen und jungen Frauen haben so die Chance, ihre Autonomie und Selbstbestimmung zurückzugewinnen.

Ein Mädchenhaus hat auch präventiven Charakter. Es zeigt den Mädchen und jungen Frauen, dass es ihr Problem gibt und sie nicht die einzigen Betroffenen sind. So wird es für sie möglich, Wege zu finden, die Isolation zu durchbrechen. Je früher die sexuelle Ausbeutung gestoppt und die erlebte Gewalt verarbeitet werden kann, desto weniger müssen die Betroffenen auf selbstdestruktive Lösungsmöglichkeiten zurückgreifen.

Das Mädchenhaus nimmt als Kriseninterventionsstelle schnell und unbürokratisch, d.h. ohne einweisende Behörde, Betroffene auf. Während dem Aufenthalt werden die Mädchen und jungen Frauen in ihrer Alltagsbewältigung und der Planung ihrer nahen Zukunft begleitet und unterstützt. Die fachlich kompetente Begleitung und Beratung bietet den Mädchen einen möglichen Einstieg, ihre traumatischen Erlebnisse aufzuarbeiten. Einer der wichtigsten Grundsätze dabei ist die **parteiliche Arbeit**. Parteilichkeit bedeutet, den Mädchen Gelegenheit zu geben, über die erlebte sexuelle Gewalt zu reden, ohne sie mit Unglauben und Vorwürfen zu konfrontieren; sie mit ihren Empfindungen und Gefühlen ernst zu nehmen; sich auf ihre Seite zu stellen und die sexuellen Übergriffe aus ihrer Sicht zu betrachten. Parteilichkeit für Betroffene schliesst eine Parteinahme für andere Familienmitglieder und für den Täter aus. Familienmitglieder werden an andere Beratungsstellen oder Institutionen verwiesen, d.h. eine intensive Zusammenarbeit mit weiteren sozialen Einrichtungen ist unerlässlich. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, Ursachen und Hintergründe sexueller Ausbeutung aufzuzeigen und damit zur weiteren Enttabuisierung beizutragen.

Von öffentlicher Seite wird dem Verein Mädchenhaus seit bald zwei Jahren immer wieder bestätigt, dass ein Mädchenhaus notwendig und sinnvoll wäre. Offensichtlich soll sie das



aber nichts kosten. Denn weder von Stadt, Kanton noch Bund sind Gelder in Aussicht gestellt worden, so dass das Mädchenhaus bis jetzt noch nicht realisiert werden konnte. Trotz allen abschlägigen Subventionsentscheiden sehen die Vereinsfrauen die schnelle Realisierung des Mädchenhauses für unabdingbar, denn immer wieder wird von verschiedenen sozialen Institutionen um einen Platz für eine junge Frau angefragt. Zudem hat ein schon bestehender Betrieb eher die Chance, Subventionen zu erhalten. Nach dem ersten Betriebsjahr hat der Verein die Möglichkeit, ein Subventionsgesuch bei der zuständigen Stelle, der Opferhilfe des Kantons Zürich (OHG), einzureichen.

Um den Betrieb Anfang Sommer 1994 aufnehmen und ein Jahr garantieren zu können, muss eine halbe Million Franken auf privater Basis gesammelt werden. Mittlerweile stehen Räume für das Mädchenhaus in Aussicht. Seit Oktober 93 ist eine Frau zu 50 Stellenprozenten zur Finanzmittelbeschaffung angestellt. Verschiedenste Spendenaktionen sind geplant, und der Gotte-Götti-Spendenaufwurf ist bereits mit Erfolg angelaufen, doch ist das Ziel von einer halben Million Franken noch in weiter Ferne. Der Verein Mädchenhaus ist auf jede weitere finanzielle und ideelle Unterstützung angewiesen.

Personen, die durch finanzielle Unterstützung mithelfen wollen, das Mädchenhaus zu realisieren, haben folgende Möglichkeiten: Einerseits eine symbolische PatInnenschaft zu übernehmen, indem sie pro Monat während eines Jahres 20, 50 oder 100 Franken einzahlen, und andererseits, eine einmalige Spende zu überweisen.

Verein Mädchenhaus
Postfach 3221
8031 Zürich
PC: 80-21570-5